

Benutzungsgebührenkalkulation

für das Übergangsheim für Aussiedler/ innen in
Niederkassel, Kölner Str. 129

Die Stadt Niederkassel hat das o.g. Heim zur vorübergehenden Unterbringung von Aussiedler/innen errichtet. Für die Erhebung der Benutzungsgebühr ist eine satzungsrechtliche Grundlage erforderlich.

Die Berechnung der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime basieren auf dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

I. Betriebskosten

1. Abschreibung

Die Abschreibung wurde bei den Baukosten entsprechend der Anlagekarte der Vermögenserfassung linear mit 4,00 % pro Jahr ermittelt. Bei der Ermittlung der Abschreibung bleiben die gezahlten Zuwendungen der Bezirksregierung unberücksichtigt.

Für die jeweiligen Übergangsheime ergibt sich Folgendes:

Kölner Straße 129	<u>10.822,52 €</u>		
	10.822,52 €	~	10.823,00 €

Bei der Ermittlung der Abschreibung bleibt der Grundstückswert unberücksichtigt.

2. Kalkulatorische Verzinsung

Für die kalkulatorische Verzinsung wurde für das Jahr 2013 ein Zinssatz von 6,80 % zugrunde gelegt. Die kalkulatorische Verzinsung ermittelt sich aus dem Restbuchwert der Häuser (Baukosten) unter Hinzunahme der Restbuchwerte für die Grundstücke.

Es ergibt sich Folgendes:

Kölner Straße 129

Restbuchwert Baukosten abzüglich Zuwendungen	16.546,60 €
Grundstück	45.970,55 €
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	<u>1.002,53 €</u>
	63.519,68 €

$$63.519,68 \text{ €} \times 6,80\% = 4.319,34 \text{ €} \quad \sim \quad 4.320,00 \text{ €}$$

3. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen und internen Leistungsverrechnungen (Leistungen der Service- und Managementprodukte).

Im Zuge der Einführung des NKF's wurde ein erheblich umfassenderes und präziseres Modell für die interne Leistungsverrechnungen entwickelt. Leistungen der Service- und Managementprodukte (Personal- und Sachaufwendungen) werden nunmehr exakter abgebildet.

Die Verwaltungskosten betragen für den Kostenträger Unterbringung für Aussiedler (Anlage 1)

14.686,00 €

4. Aufwendungen Einrichtung Übergangsheime

Die Aufwendungen für die Einrichtung der Übergangsheime wurde auf der Grundlage der kalkulierten Aufwendungen für 2013 ermittelt.

1.000,00 €

5. Laufende Unterhaltung Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen

Die Aufwendungen wurden auf der Grundlage des kalkulierten Bedarfs für 2013 ermittelt.

2.100,00 €

Insgesamt

32.929,00 €

Die Aufwendungen werden zu den Wohnflächen des Übergangsheimes ins Verhältnis gesetzt.

Die anzusetzende Wohnfläche beträgt:

<u>Kölner Straße 129</u>	=	199,90 qm
Insgesamt	=	199,90 qm

Die monatliche Belastung pro qm Wohnfläche errechnet sich wie folgt:

$$32.929,00 \text{ €} / 199,90 \text{ qm} / 12 \text{ Monate} = 13,73 \text{ €}$$

Aufgrund der Fluktuation der Bewohner/innen der Übergangsheime ist es angebracht, die Benutzungsgebühr nicht pro qm, sondern pro Person zu berechnen. Ein Wechsel der Bewohner/innen innerhalb der Übergangsheime ist dann hinsichtlich der Gebührenerhebung unerheblich. Ansonsten müsste bei jedem Wechsel innerhalb der Übergangsheime eine neue Berechnung der zu zahlenden Benutzungsgebühr erfolgen. Dies erfordert einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Die Berechnung nach Personen hat sich in der bisherigen Abrechnungspraxis bewährt.

Die Sollbelegung der einzelnen Heime ist wie folgt festgelegt:

<u>Kölner Straße 129</u>	=	32 Personen
Insgesamt	=	32 Personen

Es wird von einer Unterbelegung von 25% ausgegangen. Berücksichtigt werden daher 24 Personen.

$$199,90 \text{ qm} / 24 \text{ Personen} = 8,33 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche pro Person}$$

$$8,33 \text{ qm} \times 13,73 \text{ € je qm} = \underline{114,37 \text{ € pro Person (Summe I)}}$$

II. Verbrauchskosten

Die tatsächlichen Verbrauchskosten werden aufgrund der ständigen Veränderungen der Personenzahlen pauschaliert. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfordert auch im Falle eines kurzzeitigen Aufenthaltes im Übergangsheim eine genaue Abrechnung der Verbrauchskosten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Pauschalierung der Verbrauchskosten angebracht. Das Verfahren wird seit Jahren praktiziert und hat sich bewährt.

Nach der Rechtsprechung ist es für die Berechnung von Benutzungsgebühren für Übergangsheime erforderlich, zwischen Winter- und Sommerperiode zu differenzieren. Dies liegt insbesondere in den erheblich höheren Energiekosten in der Winterperiode.

Nach dem derzeit bekannten Sachverhalt, insbesondere unter Berücksichtigung der Verbrauchszahlen vergangener Jahre werden die monatlichen Verbrauchskosten entsprechend der Winter- und Sommerperiode wie folgt festgelegt:

1. Winterperiode (7 Monate)

1.1 Strom	3.600,00 €
1.2 Wasser	800,00 €
1.3 Abwasser (Kanal)	1.600,00 €
1.4 Abfallbeseitigung	600,00 €
1.5 Gebäudeversicherung	2.000,00 €
1.6 Sonstige Bewirtschaftungskosten	80,00 €
1.7 Telefon	200,00 €
1.8 Inanspruchnahme Bauhof	<u>1.440,00 €</u>
	10.320,00 €

$$10.320,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 7 \text{ Monate} = 6.020,00 \text{ €}$$

1.9 Heizung	2.400,00 €
abzüglich 18%	
Warmwasserbereitung	

$$432,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 180,00 \text{ €} \quad \underline{2.220,00 \text{ €}}$$

Insgesamt 8.240,00 €

2. Sommerperiode (5 Monate)

2.1 Strom	3.600,00 €
2.2 Wasser	800,00 €
2.3 Abwasser (Kanal)	1.600,00 €
2.4 Abfallbeseitigung	600,00 €
2.5 Gebäudeversicherung	2.000,00 €
2.6 Sonstige Bewirtschaftungskosten	80,00 €
2.7 Telefon	200,00 €
2.8 Inanspruchnahme Bauhof	<u>1.440,00 €</u>
	10.320,00 €

$$10.320,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 4.300,00 \text{ €}$$

2.9 Heizung

$$432,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = \frac{180,00 \text{ €}}{4.480,00 \text{ €}}$$

Insgesamt

3. Winterperiode

$$8.240,00 \text{ €} / 199,90 \text{ qm} / 7 \text{ Monate} = 5,89 \text{ € mtl. je qm}$$

4. Sommerperiode

$$4.480,00 \text{ €} / 199,90 \text{ qm} / 5 \text{ Monate} = 4,48 \text{ € mtl. je qm}$$

Die Umlage der Verbrauchskosten wird - wie die Betriebskosten - nach der Anzahl der möglichen Bewohner/innen vorgenommen.

Winterperiode

$$8,33 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche} \times 5,89 \text{ € je qm} = 49,06 \text{ € je Person (Summe II)}$$

Sommerperiode

$$8,33 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche} \times 4,48 \text{ € je qm} = 37,32 \text{ € je Person (Summe II)}$$

III. Benutzungsgebühren insgesamt

Die satzungsrechtlich festzulegende Benutzungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Winterperiode (01.10. - 30.04.)

Summe I	114,37 € je Person monatlich
Summe II	<u>49,06 € je Person monatlich</u>
	<u>163,43 € je Person monatlich</u>

Sommerperiode (01.05. - 30.09.)

Summe I	114,37 € je Person monatlich
Summe II	<u>37,32 € je Person monatlich</u>
	<u>151,69 € je Person monatlich</u>

Berechnung der Verwaltungskosten**Anlage 1**

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag
501101	Bezüge der Beamten	4.117,00 €
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	3.460,00 €
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	143,00 €
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	337,00 €
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	121,00 €
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	605,00 €
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	1.299,00 €
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	593,00 €
541103	Reisekosten	118,00 €
541201	Aus- und Fortbildung	18,00 €
<hr/>		
Gesamte Personalaufwendungen KTR 05030200		10.811,00 €

Unterbringung für Aussiedler/innen im Jahr 2013

Soll Heime Insgesamt: 32 Personen

Soll Kölner Straße 129 32 Personen

Anteil Kölner Straße 129 100,00%

Anteilige Personalaufwendungen KTR 05030200 10.811,00 €

581104 Umlage der Service- und Managementprodukte
(Haushaltsansatz 2012) 11.759,00 €

Schlüssel 2013 (Personen) 18,50%

Schlüssel 2012 (Personen) 56,14%

581104 Anteilige Umlage Service- und Managementprodukte 3.874,98 €

Berechnung der Verwaltungskosten

Anteilige Personalaufwendungen KTR 05030200	10.811,00 €
+ Anteilige Umlage Service- und Managementprodukte	3.874,98 €
= Verwaltungskosten Kölner Straße 129	14.685,98 €
aufgerundet	14.686,00 €